

---

Abteilung: 4.1 - Recht/Kommunalaufsicht  
Fachbereich: Geschäftsbereich II  
Sachbearbeiter: Herr Ulrich (Tel. 02641/975-358)  
Aktenzeichen: 4.1 - ÖPNV  
Vorlage-Nr.: 4.1/006/2024

---

### **Tagesordnungspunkt**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Kreis- und Umweltausschuss	09.12.2024	öffentlich	Entscheidung

#### **Mitgliedschaft des Kreises Ahrweiler in der Arbeitsgemeinschaft fahrrad- und fußverkehrsfreundlicher Kommunen in Rheinland-Pfalz (AGFFK-RLP e. V.)**

---

***Beschlussvorschlag:***

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt den Beitritt des Kreises Ahrweiler zur Arbeitsgemeinschaft fahrrad- und fußverkehrsfreundlicher Kommunen in Rheinland-Pfalz (AGFFK-RLP e. V.). Der Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit 2.500,- € pro Jahr.

### ***Darlegung des Sachverhalts / Begründung:***

Die Arbeitsgemeinschaft fahrrad- und fußverkehrsfreundlicher Kommunen in Rheinland-Pfalz (AGFFK-RLP e. V.) wurde im Mai 2023 durch 41 Städte, Landkreise und Verbandsgemeinden gegründet und hat seitdem weitere Mitglieder gewinnen können. Neben Kreisen, Städten und Verbandsgemeinden, die Mitglieder des Vereines sind, ist das Land Rheinland-Pfalz als außerordentliches Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft vertreten und finanziert den Verein mit.

Die AGFFK-RLP unterhält derzeit eine Geschäftsstelle, die durch das Planungsbüro Sweco in Koblenz wahrgenommen wird. Künftig soll diese mit eigenem Personal in Ingelheim geführt werden.

Die AGFFK-RLP steht für die Förderung von Rad- und Fußverkehr, also die Verbesserung der Bedingungen für umweltfreundliche Nahmobilität, um die Anteile dieser Verkehrsformen am Modal Split dauerhaft zu steigern.

Intensive interne wie externe Vernetzung, Erfahrungsaustausch, exklusive Beratung, Fortbildung und Information bieten den Mitgliedskommunen wertvolle praktische Unterstützung für die umfassende Förderung des Rad- und Fußverkehrs.

Das gemeinsame Auftreten gibt der AGFFK-RLP und ihren Mitgliedern zudem nach außen eine starke Stimme auf allen Ebenen, sowohl in der Öffentlichkeitsarbeit als auch im Austausch mit der Landespolitik und Landesbehörden.

Bei dem nun im Kreis Ahrweiler anstehenden Prozess der Umsetzung des Radwegekonzeptes, der Ausweisung von sicheren Radverbindungen oder der Unterstützung der Kommunen bei deren Projekten kann damit auf die Unterstützung eines großen Netzwerkes zurückgegriffen werden. Die AGFFK-RLP sieht sich zudem als zentrale Stelle, für ganz Rheinland-Pfalz bedeutsame Entscheidungen an die Landesregierung heranzutragen. Die Mitgliedschaft des Kreises Ahrweiler würde es den Kommunen erleichtern, am Wissenstransfer im Bereich Nahmobilität, Fußgänger- und Radverkehr teilzuhaben.

Die derzeitigen Kosten für die Mitgliedschaft des Kreises belaufen sich auf 2.500,- € pro Jahr. Dieser Mitgliedsbeitrag wird für Kommunen über 100.000 Einwohner erhoben. Für Kommunen unter dieser Einwohnerzahl beläuft sich der Jahresbeitrag auf 2.000,- €. Durch eine Mitgliedschaft des Kreises können auch die kreisangehörigen Kommunen an den Vorteilen einer Mitgliedschaft partizipieren, ohne selbst Mitglied werden zu müssen. Die Stadt Remagen ist bereits als einzige Kommune im Kreis Mitglied in der AGFFK.

In Vertretung

Anja Toenneßen  
Geschäftsbereichsleiterin II